

Rahmen-Hygienekonzept der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Stand: 17.09.2021

Vorbemerkung

Das Hygienekonzept der HFBK soll dazu beitragen, die Hochschulangehörigen möglichst gesund zu erhalten und gegen die weitere Verbreitung des Virus zu wirken.

Die aktuellen Vorschriften sehen vor, dass Veranstaltungen in der Hochschule wieder überwiegend in Präsenz stattfinden dürfen. Um das Infektionsrisiko dennoch möglichst gering zu halten, müssen die folgenden Regelungen beachtet werden.

Allgemeine Hinweise

1. Persönliche Hygiene

- Bei Anzeichen einer Infektion oder Kontakt zu Erkrankten darf die Hochschule nicht betreten werden.
- Corona-positiv-getestete Studierende haben sich umgehend bei der Kanzlerin Frau Neubauer (anna.neubauer@hfbk.hamburg.de mit CC ute.reiter@hfbk.hamburg.de) zu melden unter Angabe aller „relevanten“ Kontakte aus dem Hochschul Umfeld.
- Corona-positiv getestete Mitarbeiter*innen müssen sich umgehend bei der Personalabteilung (personal@hfbk.hamburg.de) melden.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Auf den allgemeinen Verkehrsflächen der Hochschule (Eingangsbereich, Aulavorhalle, Treppenhäuser, Flure) ist das Tragen einer medizinischen Masken Pflicht. (<https://www.hamburg.de/corona-maske/14847194/medizinische-masken/>)
- Immer, wenn kein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, müssen medizinische Masken getragen werden, auch in Ateliers und Vorlesungsräumen.

2. Anforderungen an die Hygiene in Räumen der Hochschule

- Allgemeine Hinweise zum Infektionsschutz sind in allen Gebäuden und Eingängen angebracht.
- Die Veranstaltungsräume sowie die Büros und Sanitärräume werden professionell gereinigt. Eine Desinfektion wird derzeit nicht als erforderlich angesehen.
- Alle 20 Minuten, auch während der Veranstaltungen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.
- In den sanitären Anlagen sind Seife und Papierhandtücher sowie Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen vorhanden.
- Flächendesinfektionsmittel können bei Bedarf beim Hausservice abgeholt werden.

3. 3G Nachweis und Kontrolle

- Ab **Montag, 30. August 2021** müssen alle Personen beim Betreten des HFBK Hauptgebäudes Lerchenfeld 2 einen 3G-Nachweis vorweisen.
Das ist entweder:
 - o **Ein negativer Coronavirus-Testnachweis** (PCR-Test max. 48 Stunden gültig, Schnelltest max. 24 Stunden gültig) oder
 - o **Ein Coronavirus-Impfnachweis** (Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff wie BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson/Janssen Pharmaceuticals. Sollte die Impfung mit einem anderen

Impfstoff erfolgt sein, muss ein negativer Coronatest nachgewiesen werden.)
oder

- **Ein gültiger Genesenennachweis**

- Die Gebäude dürfen nur durch die Haupteingänge betreten werden. Die anderen Eingänge sind verschlossen.
- In den Nachbargebäuden Wartenau 15 und Finkenau 42 erfolgt die Kontrolle der 3G-Nachweise durch das Personal des Wachdienstes auf den regelmäßigen Rundgängen in den Atelier- und Seminarräumen.
- Wer einen dieser 3G-Nachweise nicht vorlegen kann, wird der Hochschule verwiesen.

4. Öffentliche Veranstaltungen

- Öffentliche Veranstaltungen können an der HFBK Hamburg wieder stattfinden.
- Für alle Besucher*innen gilt ebenfalls der 3G Nachweis.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen medizinische Masken getragen werden.

5. Kontaktnachverfolgung

- Studierende melden sich mit den bereitgestellten Chipkarten (liegen zur Abholung in der Pforte bereit) über die Service-Terminals in den Gebäuden Lerchenfeld 2, Wartenau 15 und Finkenau 42 an und beim Verlassen der Gebäude wieder ab.
- Beschäftigte sind von der An- und Abmeldung ausgenommen, da ihre Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten bekannt sind.
- Externe Personen müssen an den Haupteingängen den 3G Nachweis vorzeigen und ihre Kontaktdaten in den ausgelegten Formularen festhalten.

6. Schwangere Beschäftigte und Studentinnen

- Gegenüber schwangeren Beschäftigten und Studentinnen müssen der geltende Mindestabstand, sowie die Hygienemaßnahmen zuverlässig eingehalten werden können.
- Sofern dies nicht möglich ist, müssen organisatorische oder technische Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um Gefährdungen auszuschließen.

Einzelbestimmungen

1. Nutzung der Ateliers/Seminarräume/Werkstätten

- Die Begrenzung der Personenanzahl in Atelier-, Seminarräumen und in den Werkstätten ist aufgehoben. Die Studierenden müssen medizinische Masken tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Arbeitsmittel sind möglichst selbst mitzubringen oder personenbezogen zu nutzen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen sie vom Nutzer nach Ende der Nutzung desinfiziert werden. Desinfektionsmittel können im Hausservice abgeholt werden.

2. Bibliothek

- Der Zugang ist auf max. 22 Personen begrenzt.
- Die Kontaktdaten, die Aufenthaltsdauer sowie der Arbeitsplatz werden erfasst.
- Es müssen die Abstandsregeln eingehalten und ein medizinischer Mundschutz getragen werden.
- Die Bibliotheksmitarbeiter*innen lüften alle 20 Minuten.

3. Prüfungen

- Alle Prüfungsteilnehmer*innen müssen medizinische Masken tragen. Die HFBK stellt dafür FFP2 Masken zur Verfügung.
- Vor und nach der Prüfung ist der jeweilige Raum für mehrere Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. Nach Möglichkeit sollte ein Fenster auch während der Prüfung geöffnet bleiben.
- Die Hochschulöffentlichkeit ist bei Prüfungen während der Pandemie ausgeschlossen. Studierende können jedoch bis zu zwei weitere Studierende oder Mitglieder des ASTA zu ihrer Prüfung zulassen.

4. Hochschulverwaltung

- Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung können wieder gemeinsam und ohne Masken in einem Büroraum arbeiten, wenn sie geimpft oder genesen sind, der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder technische Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel Trennwände, so angebracht sind, dass durch sie die Ausbreitung von Tröpfchen zuverlässig verhindert werden kann. Besprechungen mit mehreren Teilnehmer*innen können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder vor Ort stattfinden.
- Mitarbeiter*innen der Verwaltung können 2 Tests pro Woche für den eigenen Gebrauch erhalten, sofern Sie überwiegend vor Ort arbeiten. Außerdem können sie auch das Testangebot in der Antares Apotheke nutzen. Selbsttests werden trotz Impfung weiterhin empfohlen. Darüber hinaus gelten die Hygienekonzepte der einzelnen Abteilungen.
- Dienstreisen sind bei Präsident oder Kanzlerin zu beantragen. Die jeweils gültigen Quarantäne- und Testpflichten sind zu beachten.